

Mitteilung des Senats vom 11. Januar 2000**3. Änderung des Landschaftsprogramms Bremen 1991 im Zusammenhang mit der 87. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen 1983 (Wohnbauflächen Bremen Borgfeld)**

Nach der fortgeschriebenen Wohnungsbaukonzeption des Bremer Senats sind in Bremen bis zum Jahre 2010 ca. 21.000 Wohneinheiten erforderlich. Während der überwiegende Teil durch Verdichtung im Bestand und durch Neubau innerhalb der Siedlungsfläche geschaffen werden soll, sind ca. 7.000 Wohnungen in neuen großen zusammenhängenden Wohngebieten geplant. Zu diesem Zweck wurde u. a. die 87. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen 1983 notwendig. Die Deputation für das Bauwesen hat am 27. Mai 1999 der 87. Flächennutzungsplanänderung zugestimmt. Die Flächennutzungsplanänderung kann erst dann Rechtskraft erlangen, wenn die entgegenstehenden Naturschutzrechte geändert sind.

Die hier vorgesehene Wohnbebauung steht im Widerspruch zu den für diesen Bereich geltenden Zielen der Landschaftsplanung, wie sie im 1991 beschlossenen Landschaftsprogramm Bremen dargestellt sind. Diese sehen die Freihaltung und Entwicklung des betroffenen Landschaftsraumes Wesersandterrasse vor.

Die 87. Änderung des Flächennutzungsplans 1983 kann erst dann in Kraft treten, wenn u. a. die bisher geltenden Ziele des Landschaftsprogramms Bremen für den o. g. Bereich geändert worden sind. Die Deputation für Umwelt und Energie (L) hat in ihrer Sitzung am 9. Dezember 1999 dem Entwurf der 3. Änderung des Landschaftsprogramms Bremen zugestimmt.

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den Entwurf zur 3. Änderung des Landschaftsprogramms Bremen 1991 mit der Bitte um Beschlussfassung.

Der Änderungsbereich des Landschaftsprogramms entspricht hinsichtlich der Wohnbauflächen weitgehend der Flächennutzungsplanänderung. Darüber hinaus bezieht die 3. Änderung auch zwei Teilflächen östlich der Borgfelder Heerstraße/Borgfelder Allee ein, für die das Landschaftsprogramm an die Bauleitplanung bzw. bereits realisierte Vorhaben angepasst werden soll.

Die 3. Änderung des Landschaftsprogramms Bremen 1991 hat keine finanziellen Auswirkungen.

In dem nach § 6 des Bremischen Naturschutzgesetzes vorgeschriebenen Verfahren zur Änderung des Landschaftsprogramms hat in der Zeit vom 29. April bis 31. Mai 1999 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 16. Juli bis 25. August 1999.

Es wurden von Seiten des Gesamtverbandes Natur- und Umweltschutz Unterweser (GNUU) e. V. und des Ortsamts Borgfeld im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Die einzelnen Argumente wurden thematisch zusammengefasst und geprüft.

1. Zum Einwendungspunkt Mangelnde Erforderlichkeit des Wohnbauvorhabens wurden die Anregungen wie folgt zusammengefasst:

Die Erforderlichkeit der geplanten Wohnbebauung in der geplanten Form wird nicht akzeptiert. Die Ausweisung immer neuer Flächen für die Wohnbebauung geht an der aktuellen Entwicklung sowie den für die Zukunft klar erkennbaren Trends der Bevölkerungsentwicklung vorbei. Aktuell besteht im Sektor Reihenhaus bereits

ein Überangebot an hochwertigem Wohnraum. Sollte man wegen mangelnder Nachfrage deshalb die vorgesehene Bebauung in Richtung Einfamilienhaus ändern, bekommt man aber zahlenmäßig nicht den gewünschten Einwohnereffekt. Die verstärkte Inanspruchnahme von stadtnaher Landschaft für den Wohnungsbau stellt einen Widerspruch zu einem schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen wie dem Boden und Natur und Landschaft dar. Damit begibt sich Bremen auch in Widerspruch zu den Zielsetzungen der von ihm mitgetragenen Agenda 21 sowie Habitat 2000, die eine drastische Verringerung beim Siedlungsbau einfordern.

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

Nach der bremischen Wohnungsbaukonzeption sollen ca. 7000 Wohnungen in großen zusammenhängenden Wohngebieten entstehen. Die Flächen im Planbereich sind Teil dieses Programms. Ca. 850 Wohnungen davon sollen hier realisiert werden, das ist ein Anteil von 12 % am Gesamtprogramm. Es geht im Übrigen nicht nur um eine unmittelbare Bedarfsbefriedigung, sondern es ist ausdrückliches Ziel der bremischen Wohnungsbaupolitik, ein Angebot zu machen, um Familien das Bauen in Bremen zu ermöglichen. Die vorgesehenen Flächen in Borgfeld gehen aber nicht über den Bedarf hinaus.

2. Zum Einwendungspunkt

Negative Auswirkungen auf die Zielsetzungen des Naturschutzes und Gefährdung von Naturschutzgebieten

wurden die Anregungen wie folgt zusammengefasst:

Das geplante Wohngebiet Borgfeld wird die mit erheblichen Steuergeldern über lange Jahre kontinuierlich aufgebauten Naturschutzgebiete Borgfelder Wümmewiesen, Untere Wümme sowie Hollerland belasten bzw. gefährden. Durch die Verdrängung von Landwirten kann es auf den noch verbliebenen Flächen im Umfeld der Naturschutzgebiete zu intensiverer Bewirtschaftung kommen. Durch die Verlagerung oder die Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben werden das Management und die Zielsetzungen des Naturschutzes zumindest gefährdet oder erschwert. Eine Belastung der empfindlichen Naturschutzgebiete entsteht auf jeden Fall durch den zunehmenden Erholungsdruck, der sowohl durch die steigende Bevölkerungszahl als auch den verringerten Naherholungsraum in der freien Landschaft hervorgerufen wird. Generell werden nachteilige Entwicklungen für den Bestand und die Weiterentwicklung der Naturschutzgebiete Hollerland und Borgfelder Wümmewiesen befürchtet.

Es ist außerdem zu befürchten, dass mit dem Baugebiet Borgfeld-West Fakten geschaffen werden, die zur Durchsetzung einer Hollerlandtrasse benutzt werden könnten. Die stark steigende Zahl der Pendler bei unzureichender Infrastruktur und mangelhaftem ÖPNV-Angebot wäre ein solches Faktum.

Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde:

Die Auswirkungen der der Landschaftsprogrammänderung zugrundeliegenden 87. Flächennutzungsplanänderung auf die mögliche Intensivierung der Landwirtschaft in den umliegenden Schutzgebieten sind durch die zwischen den Landwirten und dem Vorhabensträger geschlossenen Kaufverträge gegenstandslos geworden, da diese jetzt ganz aus dem Gebiet gehen werden oder eine extensive Nutzung beibehalten. Die Befürchtung, dass es durch die geplante Wohnbebauung zu Belastungen und nachteiligen Entwicklungen für in der Umgebung befindliche Naturschutzgebiete kommt, wird dann als nicht signifikant eingeschätzt. Bereits jetzt befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu den genannten Naturschutzgebieten Siedlungsflächen, ohne dass es zu gravierenden Gefährdungen dieser Gebiete gekommen wäre.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es sich um aus Sicht des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes erhaltenswerte Flächen handelt, die gemäß dem gültigen Landschaftsprogramm erhalten und entsprechend entwickelt werden könnten.

Andererseits sollen im Rahmen der Umsetzung des bremischen Wohnungsbauprogramms Wohnbauflächen ausgewiesen werden, damit ein zahlenmäßig bedeutsamer Beitrag zur Wohnungsversorgung in Bremen geleistet werden kann. Besonders für Familien soll ein Angebot gemacht werden, dass weitere Abwanderungen dieser Bevölkerungsgruppe in das Umland verhindert. Die Schaffung und Sicherung von angemessenem Wohnraum würde durch das erhöhte Steueraufkommen gleichzei-

tig zu einer Stärkung der Finanzkraft Bremens führen. Für die geplante Wohnbebauung gibt es deshalb keine Alternative. Die Gemeinwohlinteressen des Naturschutzes einerseits und des Bedarfs an Wohnbauflächen andererseits stehen sich somit in einem Zielkonflikt gegenüber.

Im Rahmen einer Gesamtabwägung der verschiedenen Belange und einer zusammenfassenden Würdigung der vorgetragenen Einwendungen und den dazu getroffenen Feststellungen haben in diesem Falle die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege im Ergebnis zurückzutreten.

Den vorgetretenen Anregungen und Bedenken konnte demzufolge im Wesentlichen nicht gefolgt werden.

Als nach § 43 BremNatSchG anerkannter Verband hat sich der Gesamtverband Natur- und Umweltschutz Unterweser e. V. (GNUU) im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geäußert. Die Änderung des Landschaftsprogramms für die Teilfläche 2 (s. Anlage) aus den o. g. Gründen wird vom GNUU abgelehnt.

Der Beirat Borgfeld wurde auf der Deputationssitzung am 9. Dezember 1999 durch den Beiratssprecher Herrn Dr. Carlsson vertreten. Er lehnt für die Teilfläche 2 (s. Anlage) im Bereich Borgfeld-West die Änderung des Landschaftsprogramms weiterhin ab.

Der Naturschutzbeirat der obersten Naturschutzbehörde wurde am 17. März 1997 sowie am 6. September 1999 beteiligt. Er hat der Änderung zugestimmt.

Anlage

Entwurf der 3. Änderung des Landschaftsprogramms mit Begründung sowie den Änderungskarten 9.1, 10.1, 11.1 und den entsprechenden Legenden und Textänderungen.

Landschaftsprogramm Bremen 1991

Karten 9.1, 10.1, 11.1, Textband Bremen

3. Änderung

(Entwurf)

Borgfeld

(Borgfeld-West Teile 1 und 2

Borgfeld-Ost Teile 3 und 4)

Verfahrensvermerke

Bremen, den 28.04.99

Der Planentwurf war Gegenstand der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie des nach § 43 BremNatSchG anerkannten Verbandes gem. § 6 Abs. 1 BremNatSchG

Bremen, den 25.06.99

Der Planentwurf hat bei der obersten Naturschutzbehörde in der Zeit vom 16.7.1999 bis 25.8.1999 gem. § 6 Abs. 2 BremNatSchG öffentlich ausgelegen

Bremen, den 6.9.1999

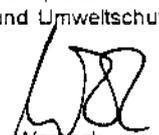
Dieser Plan ist nach Kenntnisnahme durch den Senat am _____ von der Bürgerschaft (Landtag) am _____ gem. § 6 Abs. 4 BremNatSchG beschlossen worden

Bremen, den _____

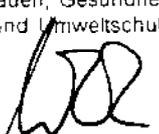
Der Beschluß der Bürgerschaft (Landtag) vom _____ ist im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen am _____ auf Seite _____ bekanntgemacht worden

Bremen, den _____

Für den Entwurf
Der Senator für Frauen, Gesundheit, Jugend,
Soziales und Umweltschutz

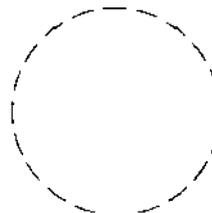
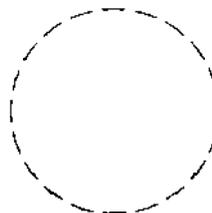

I.A. Werbeck

Der Senator für Frauen, Gesundheit, Jugend,
Soziales und Umweltschutz


I.A. Werbeck

Der Senator für Frauen, Gesundheit, Jugend
Soziales und Umweltschutz


I.A. Werbeck



Landschaftsprogramm Bremen 1991

Karte 9.1

Ziele und Maßnahmen

Lebensräume für Pflanzen und Tiere

3. Änderung Borgfeld

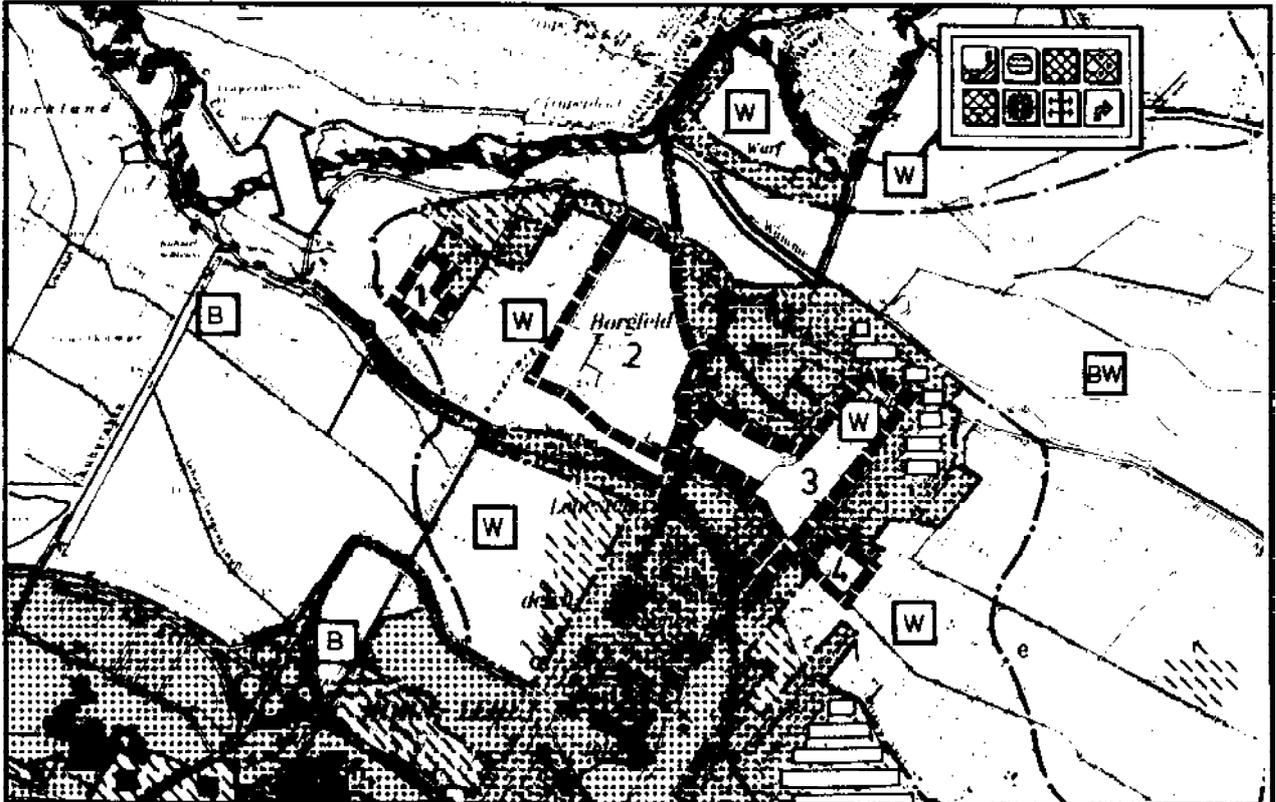
(Borgfeld-West Teile 1 und 2
Borgfeld-Ost Teile 3 und 4)

(Entwurf)

M 1:35 000

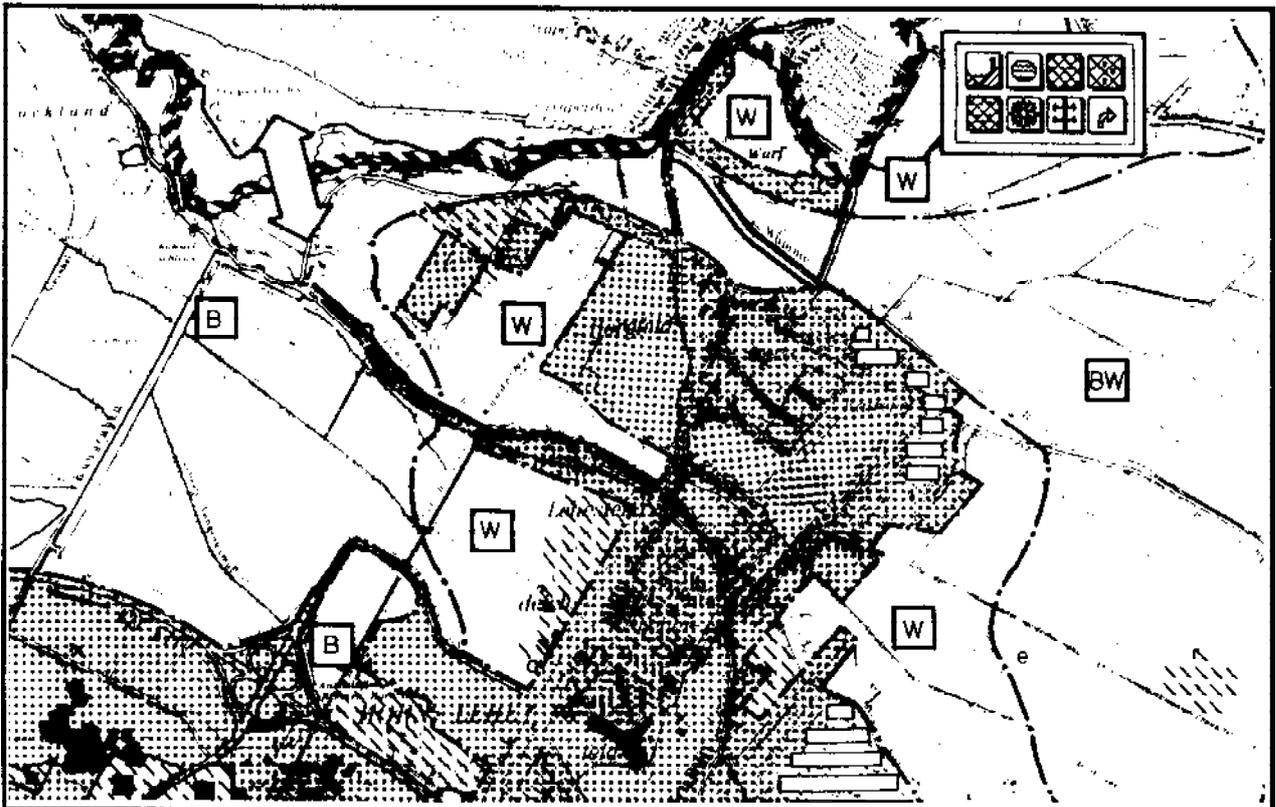
Ausschnitt aus dem Landschaftsprogramm
Bremen 1991 mit Änderungsbereich

M 1 : 35.000



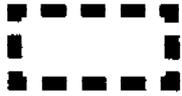
Änderungsplan (3. LAPRO-Änderung)

M 1 : 35 000



Zeichenerklärung

Karte 9.1



Änderungsbereich

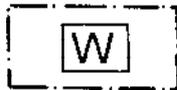
Ziele für die Entwicklungsräume

Erhaltung und Entwicklung der naturraumtypischen Lebensräume:



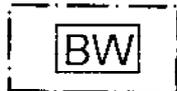
Blockland

- weiträumiges, extensiv zu nutzendes, von Gräben durchzogenes Feuchtgrünland auf Moormarschen
 - hohe Schutzpriorität
 - naturnah zu erhaltende und zu entwickelnde Kleingewässer im Grünland entlang der Würme
 - höchste Erhaltungs- und Entwicklungspriorität
 - naturnah zu erhaltende bzw. zu renaturierende Fließgewässer mit tidebeeinflussten Röhrichten und Süßwasserwatten sowie wiederherzustellenden natürlichen Überschwemmungsflächen
 - höchste Schutzpriorität für die Würmeaußendeichsflächen
 - hohe Entwicklungspriorität für die Gewässer und Überschwemmungsflächen
- Darüber hinaus Erhaltungs- und Entwicklungspriorität für Siedlungsbereiche mit dörflichem Charakter sowie für Stillgewässer künstlichen Ursprungs



Wesersandterrasse

- kleinteilige, extensiv landwirtschaftlich zu nutzende Flächen, gegliedert durch zu erhaltende bzw. zu entwickelnde Hecken und Feldgehölze
- hohe Erhaltungspriorität für größere landwirtschaftliche Nutzflächen im Stadtbereich
- höchste Erhaltungspriorität für Hecken
- hohe Entwicklungspriorität für Hecken und Feldgehölze
- außendeichsgelegenes, durch Hecken zu gliederndes Grünland
- hohe Entwicklungspriorität



Borgfelder Wümmeniederung

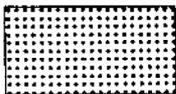
- weiträumiges, extensiv zu nutzendes, von Gräben durchzogenes Feuchtgrünland auf Niedermoor mit hohen Grundwasserständen und periodischen Überschwemmungen
 - höchste Erhaltungs- und Entwicklungspriorität
 - naturnah zu erhaltende bzw. zu renaturierende Fließgewässer mit Altarmen
 - höchste Entwicklungspriorität
 - zu entwickelnde Wälder auf Flugsandinseln
 - Entwicklungspriorität
- Darüber hinaus Erhaltungs- und Entwicklungspriorität für Siedlungsbereich mit dörflichem Charakter

Fortsetzung des Entwicklungsraumes in Niedersachsen. Erhaltung bzw. Entwicklung der Verbundfunktion mit dem niedersächsischen Umland

Zeichenerklärung

Karte 9.1

Ziele für den besiedelten Bereich



Überbaute Flächen, öffentliche und private Grün- und Freiflächen, landwirtschaftliche Nutzflächen bis zu einer Größe von 10 ha

allgemeine Entwicklungsziele, weitere Differenzierung nach Vorliegen der Stadtbiotopkartierung

- Entwicklung zum strukturreichen Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Förderung des Erlebniswertes von Natur in der Stadt
- Erhaltung und Entwicklung von Rückzugs- und Ausbreitungsräumen für Flora und Fauna sowie von Verbundachsen mit Anschluß an die freie Landschaft
- Entwicklung von standortgerechten und vielfältigen Vegetationsstrukturen durch eine ökologisch orientierte Gestaltung und Pflege
- Erhaltung und Wiederherstellung von alten Nutzungsstrukturen und Vegetationsflächen, z.B. von dörflichen Siedlungsrelikten, alten Friedhöfen, Parkanlagen und Nutzgartenanlagen



Flächen mit Trittstein- und Verbundfunktion gemäß Karte 4.1



Offene Bebauung mit überwiegend parkartigen Gärten und Altbebauung;

Dörfliche Siedlungsrelikte mit Trittstein- und Verbundfunktion gemäß Karte 4.1

vorläufige Flächendarstellung entsprechend dem derzeitigen Erhebungsstand vorbehaltlich der Ergebnisse der Stadtbiotopkartierung

- Sicherung sowie Ergänzung, Aufwertung und Verknüpfung von Flächen mit Trittstein- und Verbundfunktion im Hinblick auf die Entwicklung eines leistungsfähigen, kleinräumigen Verbundsystems im besiedelten Bereich

Planungshinweise



Bereich besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft mit Vorrang anderer Nutzungen. Die hohen Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Bereich sind in besonderem Maße zu gewährleisten, u.a. im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach §11 ff. BremNatSchG



Landesgrenze

Zeichenerklärung

Karte 9.1

Entwicklungsmaßnahmen

	Vordeichsflächen und Süßwasserwatten erhalten und vor Beeinträchtigungen schützen		Ackerrandstreifen als Lebensstätte von Ackerwildkräutern entwickeln
	Außendeichsflächen als extensiv genutzte Überschwemmungsflächen entwickeln		Geestbachtäler landschaftsgerecht entwickeln
	naturnahe Auwälder an geeigneten Standorten begründen		heckengeprägte Feuchtgebiete in weiten Bachauen entwickeln
	ökologische Funktion der Gräben entwickeln, u.a. durch Abflachen der Ufer, schonende Räumung und extensive Pflege der Grabenränder		Wälder und Waldränder standortgerecht entwickeln
	Fließgewässer naturnah entwickeln, u.a. durch Herstellung von naturnahem Verlauf und Uferprofil		traditionelle bäuerliche Sodenstiche entwickeln
	ehemalige Altarme wiederherstellen		Restmoore erhalten und renaturieren
	natürliche Überschwemmungsflächen erhalten bzw. wiederherstellen		Heiden, Magerrasen und Dünen erhalten und entwickeln
	Wasserqualität verbessern durch Reduzierung von Schadstofffracht und -eintrag sowie Entwicklung der Selbstreinigungskraft der Gewässer		alte Sandspülflächen zum Ersatzlebensraum „Binnendüne“ entwickeln
	Seen, Braken und Kolke, Kleingewässer erhalten bzw. renaturieren		Schlickspülflächen renaturieren, Beeinträchtigungen durch Schadstoffaustrag vermeiden
	hohe Grundwasserstände erhalten bzw. Grundwasserstände anheben		Abgrabungen renaturieren als strukturreiche Sukzessionsflächen mit Gewässern unterschiedlicher Größe
	Eingriffe in schwebende Grundwasserkörper (Stauwasserkörper) vermeiden		dörflichen Siedlungscharakter erhalten, u.a. durch Erhalt bzw. Entwicklung von Obstwiesen und traditionellen Bauerngärten, Vermeidung baulicher Verdichtung
	landwirtschaftliche Nutzung extensivieren, besonders durch Vermeidung von Gülleauftrag, Reduzierung von Mineraldüngerauftrag und der Beweidungsdichte		Barrieren zwischen bestelltem Bereich, Trittschneen und Entwicklungsräumen aufheben
	Heckensysteme erhalten und entwickeln		störende Freizeitaktivitäten und -anlagen ordnen, lenken und bzw. zurücknehmen
	heckendurchzogenes Grünland entwickeln		Raum vor Störeinflüssen, verursacht durch Bau und Betrieb von Industrie, Gewerbe und Verkehrsanlagen schützen
	Verbundsysteme mit Feldgehölzen, Hecken, Feldrainen und Wegrändern entwickeln		Zerschneidung von Flächen durch Verkehrs- und Hochspannungstrassen vermeiden und soweit möglich rückbauen

Anmerkung: In die Legende sind auch Angaben aufgenommen, die außerhalb des direkten Änderungsbereichs liegen

Landschaftsprogramm Bremen 1991

Karte 10.1 Ziele und Maßnahmen

Landschaftsbild

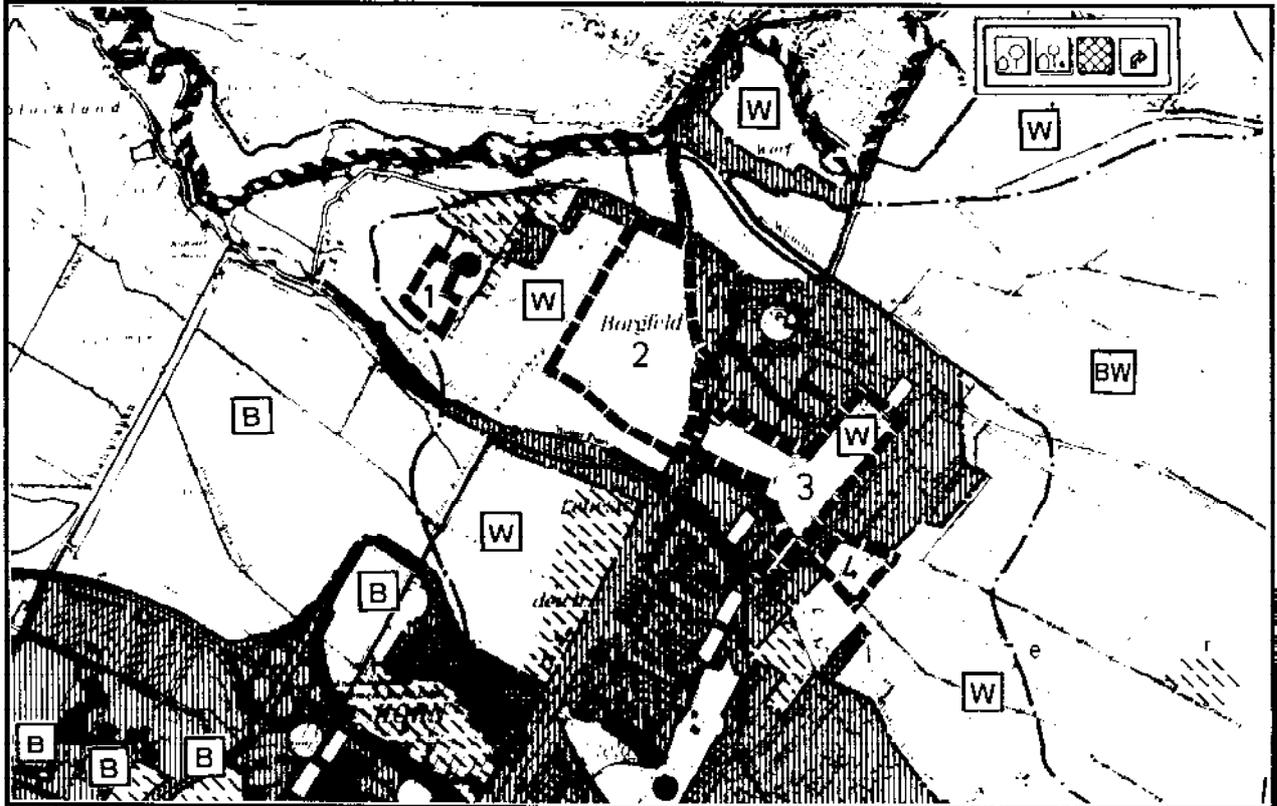
3. Änderung Borgfeld

(Borgfeld-West Teile 1 und 2
Borgfeld-Ost Teile 3 und 4)

(Entwurf)
M 1:35 000

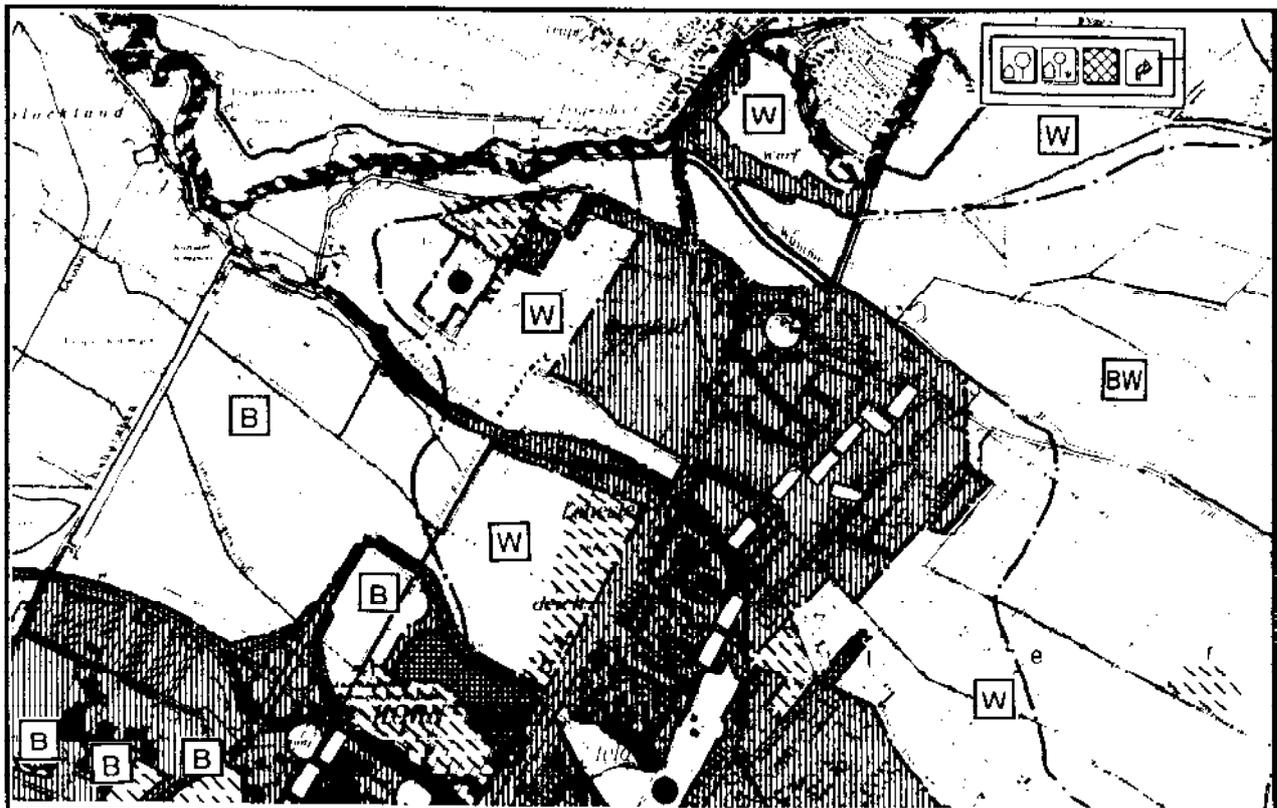
Ausschnitt aus dem Landschaftsprogramm
Bremen 1991 mit Änderungsbereich

M 1 : 35.000



Änderungsplan (3. LAPRO-Änderung)

M 1 : 35 000



Zeichenerklärung

Karte 10.1



Änderungsbereich

Ziele für die Entwicklungsräume

Erhaltung und Entwicklung der naturraumtypischen Lebensräume:



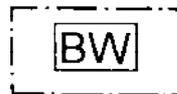
Blockland

- weiträumig zu erhaltende, bis auf wenige markante Einzelbäume weitgehend gehölzfreie Wiesen und Weiden zur Sicherung eines typisch norddeutschen Landschaftsbildes
hohe Erhaltungspriorität
- zu erhaltender bzw. zu ergänzender traditioneller Großbaumbestand entlang der Deiche und in Hofnähe als weithin sichtbare Orientierungsbänder
hohe Erhaltung- und Entwicklungspriorität
- zu erhaltende und zu entwickelnde Braken und Kolke als prägende Landschaftsbildelemente und Orientierungspunkte
Erhaltung- und Entwicklungspriorität
- zu erhaltendes Bild der tidebeeinflussten, weithin naturgeprägten Wüme sowie wiederherzustellende naturgeprägte Fließgewässer
hohe Erhaltung- und Entwicklungspriorität



Wesersandterrasse

- zu erhaltendes Bild einer eindrucksvollen, z.T. parkartigen Form der Kulturlandschaft mit ausgeprägtem Netz von Hecken und Großbaumbestand, kleinteiligem Wechsel von Feldern und Wiesen
hohe Erhaltungspriorität
- zu entwickelnder Naturraumzusammenhang für die außendeichs gelegenen, ebenfalls durch Hecken zu gliedernden Wiesen und Weiden
Erhaltung- und Entwicklungspriorität



Borgfelder Wümmeniederung

- weiträumig zu erhaltendes, bis auf wenige markante Einzelbäume weitgehend gehölzfreies Wiesen- und Weideland zur Sicherung eines typisch norddeutschen Landschaftsbildes
hohe Erhaltungspriorität
- wiederherzustellende naturgeprägte Flußlandschaft zur Betonung des Niederungscharakters
höchste Entwicklungspriorität
- zu entwickelnder standortgerechter Wald auf Flugsandinseln zur Verdeutlichung der naturraumtypischen Besonderheit
Entwicklungspriorität
- zu erhaltendes Moorland mit Birken, schmalen Wiesenstreifen und verbuschten Flächen als Bereich besonderer Prägung
Erhaltungspriorität

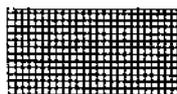
Zeichenerklärung

Karte 10.1

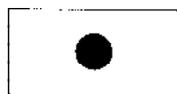
Ziele für den besiedelten Bereich



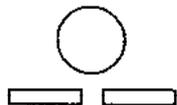
- Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen und Flächen für den Gemeinbedarf**
- denkmalwürdige Gärten und Parks sind zu sichern und zu erhalten
 - geschlossener ein- oder mehrreihiger Straßenbaumbestand ist an bedeutsamen Straßen anzustreben
 - Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Wohnumfeldverbesserung mit Straßenbäumen und Grünflächen sind in benachteiligten Gebieten anzustreben
 - Vorgärten sind als Pflanzflächen zu erhalten und zu entwickeln
 - Fassadenbegrünungen sind zu erhalten und zu fördern
 - Einfriedungen (Zäune, Hecken und Mauern) sind in qualitatvoller Gestalt zu erhalten und zu fördern



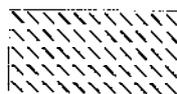
- Gewerbliche Bauflächen, Hafenbereiche, Flächen für die Ver- und Entsorgung, Bahnanlagen**
- die Einbindung neuer gewerblich genutzter Bereiche ist durch entsprechende Pflanzungen anzustreben
 - die Begrünung von Parkplätzen und Gebäuden mit Bäumen sowie Fassaden- und Dachbegrünung ist anzustreben



- Grünflächen, Grünverbindungen**
- Grünflächen sind durch angemessene Pflege zu sichern und zu entwickeln
 - typische Gestelelemente von Grünflächen sind zu erhalten und zu fördern
 - denkmalgeschützte (◆) bzw. historische (▲) Grün- und Parkanlagen bzw. deren Reste sind nach gartendenkmalpflegerischen Gesichtspunkten zu erhalten
 - naturnahe Bereiche und Baumbestände sind in Grünanlagen zu erhalten und zu fördern
 - topographische Merkmale und Eigenheiten in Grünflächen sind zu erhalten und zu verdeutlichen



Planungshinweise



Bereich besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft mit Vorrang anderer Nutzungen. Die hohen Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Bereich sind in besonderem Maße zu gewährleisten, u.a. im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach §11 ff. BremNatSchG.



Landesgrenze

Zeichenerklärung

Karte 10.1

Entwicklungsmaßnahmen

	naturgeprägten Zustand des Deichvorlandes bewahren bzw. in Teilen wiederherstellen		Groß- und Obstbaumbestand auf den hofnahen Flächen erhalten und ergänzen
	natürliche Überschwemmungsflächen erhalten bzw. wiederherstellen		dörflichen Charakter der Siedlungen erhalten, u.a. durch Entwicklung von Obstwiesen, traditionellen Bauerngärten, Vermeidung baulicher Verdichtung
	Auwaldreste soweit noch vorhanden erhalten bzw. an geeigneten Stellen Entwicklungsmöglichkeiten schaffen		Hecken und teilweise parkartigen Großbaumbestand erhalten, ergänzen und in ausgeräumten Bereichen neu schaffen
	Fließgewässer renaturieren, u.a. uferbegleitend standort- gemäße Gehölze pflanzen		Hecken pflegen, ergänzen und in ausgeräumten Bereichen neu schaffen
	Wechsel von Ebbe und Flut durch naturnahe Ufergestaltung sichtbar machen		topographische Merkmale verdeutlichen, Baumbestand an der Talkante erhalten und fördern
	Bild des mäandrierenden Wümmelaufes sichern		Verbuschung der Talbereiche verhindern, Talräume als landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen erhalten
	erkennbare Strukturen von Altarmen erhalten bzw. wiederherstellen		Wälder und Waldränder vielfältig und standortgerecht entwickeln, in geeigneten Bereichen ergänzen
	Braken, Kolke und Seen als Stillgewässer mit natürlichen Ufern erhalten bzw. entwickeln		kleinteiligen Wechsel von Wald, Heide, verbuschten und landwirtschaftlich genutzten Flächen sichern
	vorhandene naturnahe Geestbachabschnitte schützen bzw. in gestörten Abschnitten renaturieren		Heidflächen als Relikte einer frühen Bewirtschaftungsform und Dünen erhalten und entwickeln
	Aus- und Durchblicke auf die Wasserflächen freihalten		erhaltenen Moorkern sichern und typische Vegetations- strukturen entwickeln
	Wiesen- und Weideland mit charakteristischem Grabenetz großflächig erhalten		Geestrand sichtbar erhalten und Tradition des Groß- baumbestandes entlang der Geestkante fortführen
	weitraumige Sichtbeziehungen erhalten, Zerschneiden der Fläche durch Verkehrsstrassen und Hochspannungslei- tungen vermeiden, möglichst zurückbauen		eindeutigen, bepflanzten Siedlungsrand schaffen
	traditionellen Großbaumbestand entlang der Deiche erhalten und ergänzen		störende Freizeitaktivitäten und -anlagen, insbesondere Freizeitwohnen und Bootssport, ordnen, lenken bzw. zurück- nehmen
	großräumige Struktur erhalten		vorhandene aufgehöhte Spülfelder landschaftlich einbinden, keine zusätzliche Überhöhung durch Aufforstung außer bei Schutzfunktion

Anmerkung: In die Legende sind auch Angaben aufgenommen, die außerhalb des direkten Änderungsbereichs liegen

Landschaftsprogramm Bremen 1991

Karte 11.1

Leitlinien

Erholung

3. Änderung Borgfeld

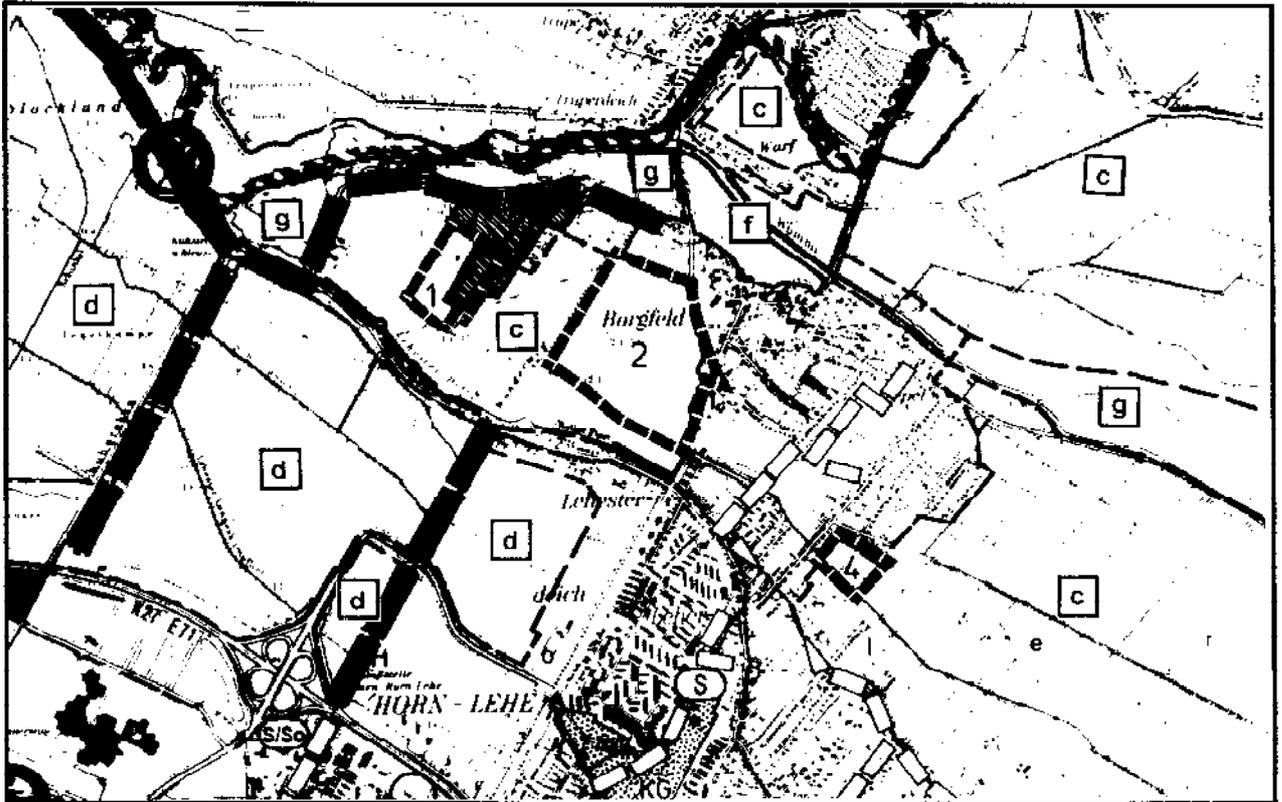
(Borgfeld-West Teile 1 und 2
Borgfeld-Ost Teil 4)

(Entwurf)

M 1:35 000

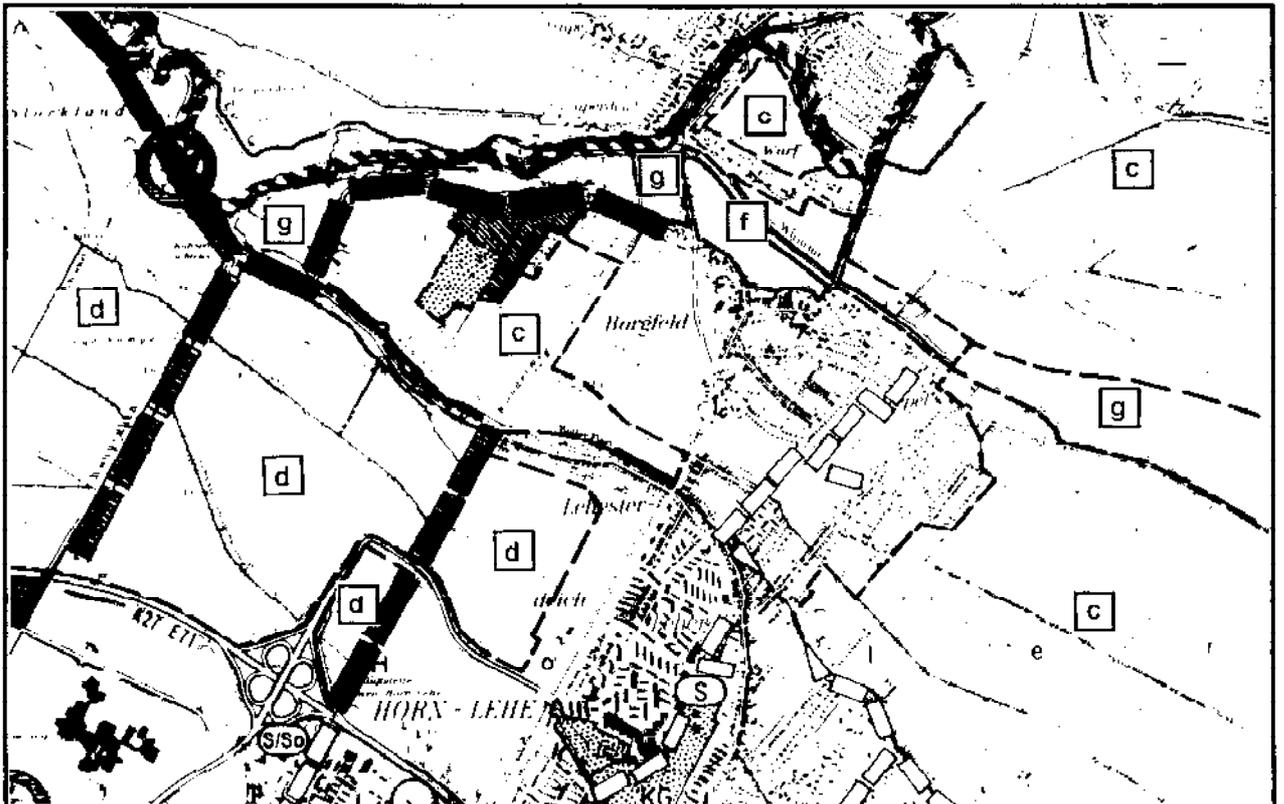
Ausschnitt aus dem Landschaftsprogramm
Bremen 1991 mit Änderungsbereich

M 1 : 35.000



Anderungsplan (3. LAPRO-Änderung)

M 1 : 35 000



Zeichenerklärung

Karte 11.1

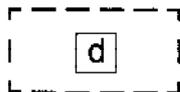


Änderungsbereich



Bereiche für die Erholung

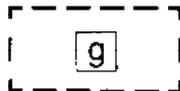
weiträumiger Erholungsbereich, weitgehend verkehrsarm, attraktiv für Radfahrer und Wanderer, in Teilbereichen auch für Spaziergänger



Bereich ohne Nutzungsmöglichkeiten für die Erholung entsprechend den Entwicklungszielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Kulissenfunktion



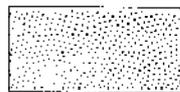
Gewässer- und Uferbereich mit Bedeutung für ruhige Erholungsnutzung



Uferbereich weitgehend ohne Erholungsnutzungen entsprechend den Entwicklungszielen von Naturschutz und Landschaftspflege



wichtige Wegeverbindung für die Erholung im Außenraum in sonst aus Gründen des Biotop- und Artenschutzes nicht zu erschließenden Bereichen



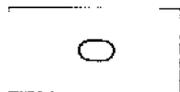
Grünanlage: Park, Dauerkleingartenanlage, Friedhof, Sportanlage, Freizeitanlage/Badesees (vorhanden bzw. geplant)



Grünverbindung, Grünzug



kleine, vereinzelt begende Grünanlage



Sportanlage

öffentliche Grünflächen nach Nutzungstypen:

KG = Dauerkleingartenanlage
S/SO = Sportanlage, Sondersportanlage

Leitlinien für ihre Ausgestaltung

— Erschließung in landschaftsgerechter Form; in Bereichen mit Vorrang von Naturschutzbelangen keine weitere Erschließung bzw. lediglich Randerschließung und punktuelle Einrichtungen zur Naturbeobachtung sowie saisonale Nutzung in geeigneten Bereichen, z.B. Schlittschuhlaufen

— keine Veränderung bzw. keine zusätzliche Erschließung, hinsichtlich Kulissenfunktion. Realisierung der Entwicklungsziele für das Landschaftsbild, saisonale Nutzung in geeigneten Bereichen, z.B. Schlittschuhlaufen

— Wegeverbindung in Sichtweite des Wassers erhalten bzw. anlegen, keine Wassersport- und sonstige Einrichtungen im Uferbereich bzw. im Außendeichsland

— in der Regel keine Erschließung, z.T. punktueller und jahreszeitlich eingeschränkter Zugang zu den Uferbereichen

— Verknüpfung mit dem übrigen Wegenetz im Außenraum und Anbindung an besiedelten Bereich. Freihaltung der Wege von Kraftfahrzeugverkehr

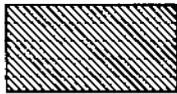
— Sicherung, Aufwertung und ausreichende Erschließung des Bestandes, Einbeziehung in das Freiraumsystem, Ausbau weiterer Grünflächen

Ausbau als Verknüpfungselemente unter den Gesichtspunkten: Verbindung von besiedeltem Bereich und Landschaftsräumen, von Grünflächen untereinander sowie als weitgehend straßenunabhängige Fuß- und Radwegeverbindung

Einbeziehung in das Freiraumsystem; Anbindung an vorhandene und geplante Grünverbindungen oder begrünte Straßenräume

Zeichenerklärung

Karte 11.1



Realisierung der nach Flächennutzungsplan vorgesehenen Grünflächennutzung bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege



Landesgrenze

Anmerkung: In die Legende sind auch Angaben aufgenommen, die außerhalb des direkten Änderungsbereichs liegen

Landschaftsprogramm Bremen 1991

Textband Bremen

3. Änderung

Borgfeld

(Borgfeld-West Teile 1 und 2

Borgfeld-Ost Teile 3 und 4)

(Entwurf)

Landschaftsprogramm Bremen 1991 Textänderungen

Textband Bremen

Die Skizzen im Textband Teil Bremen auf den Seiten 94 (oben) und 108 (unten) werden ersetzt durch :

